Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Wahl Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 1836/20, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Gesperrte Fahrradabstell- Journal-Nr.: bügel beim Erfurter Altstadtherbst 2020, öffentlich

Sehr geehrte Frau Wahl,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Warum werden Fahrradabstellanlagen und -bügel regelmäßig, und auch diesmal für den Altstadtherbst 2020, abgebaut bzw. gesperrt und wäre es nicht möglich, andere Flächen für Verkaufswagen etc. zur Verfügung zu stellen?

Diese Entscheidung begründet sich im Flächenbedarf der Fahrradabstellanlagen sowie der Berücksichtigung der Verkehrssicherheit für Veranstaltungsbesucher sowie Radfahrende in den Veranstaltungsbereichen, unabhängig von den reduzierten Besucherzahlen aufgrund der Corona-Pandemie.

Der Erfurter Wochenmarkt findet im Zeitraum von Montag bis Samstag immer, auch während der Durchführung von Stadtfesten und Veranstaltungen, auf dem Domplatz statt. Hierfür ist es notwendig alle vorhandenen Flächen optimal zu nutzen und einige Fahrradabstellanlagen temporär zu sperren. Für den Wochenmarkt stehen auf dem Domplatz keine anderen Ausweichflächen zur Verfügung. Einige Standorte für Fahrradständer, z. B. auf dem sogenannten Hochbeet gegenüber dem Landgericht, sind allerdings grundsätzlich von einer Sperrung ausgeschlossen. Während der jeweiligen Veranstaltungsdurchführung werden die stationären durch mobile Fahrradabstellanlagen in unmittelbaren Bereichen – soweit möglich – ergänzt.

Aktuell werden weitere Fahrradabstellanlagen gegenüber dem Domplatz entlang der Häuserfront Domplatz 1 bis Ecke Marktstraße, Haus 28, zur zukünftigen Nutzung installiert. Diese werden bei einer Veranstaltungsdurchführung auf dem Domplatz nicht gesperrt.

2. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen diese Maßnahmen?

Die Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit den jeweiligen Fachämtern zur Veranstaltungssicherheit und Platznutzung, siehe auch Begründung Frage 1.

Seite 1 von 2

3. Wie steht die Stadtverwaltung dazu, das Mobilitätskonzept für ein Stadtfest während der Corona-Pandemielage und zeitgleich zum Stadtradeln stärker am Radverkehr auszurichten, vor allem, weil es die Witterung zudem noch erlaubt, und wird sie dies künftig bei ihren Planungen berücksichtigen?

Die Stadtverwaltung prüft regelmäßig weitere Standorte für entsprechende Fahrradabstellanlagen (siehe Frage 1 – z.B. neuer Standort am Domplatz 1 bis Ecke Marktstraße). Zur jeweiligen Veranstaltungsdurchführung wird auf allen Printerzeugnissen und Informationsplänen auf vorhandene Fahrradabstellanlagen hingewiesen. Ebenso erfolgt bei temporär gesperrten Fahrradabstellanlagen der Hinweis auf mobile Ersatzabstellflächen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein